



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	29.08.2016	0260/16 - I/87
--------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.09.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	13.09.2016		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Anlage/n:

- Abwägung zu eingegangenen Stellungnahmen
- Bebauungsplanentwurf der geplanten 1. Änderung, verkleinert (Plan im Maßstab 1:500 hängt in der Sitzung aus)
- Begründung zum Bebauungsplanentwurf der geplanten 1. Änderung
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf der geplanten 1. Änderung

Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
 - 1.1 Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr werden berücksichtigt.
 - 1.2 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden berücksichtigt.
 - 1.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Umwelt, Natur und Wasser, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.

- 1.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Koordinierungsstelle werden berücksichtigt.
- 1.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“, 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.5 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Wetzlar, den 29.08.2016

gez. Kortlüke

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 18.02.2016 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“ beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlich notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung eines sechsgeschossigen Büro- und Verwaltungsgebäudes im südwestlichen Bereich des Plangebietes.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228 „Sophienstraße, Bannstraße, Dalbergstraße und Eduard-Kaiser-Straße“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06. Juni bis einschließlich 08. Juli 2016 statt. In dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 08. Juli 2016 statt. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Planung gehört, Fünf von ihnen gaben abwägungsrelevante Stellungnahmen ab (siehe Abwägung zu 1.1 bis 1.5). Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu keiner Änderung der Planinhalte. Bebauungsplan und Begründung wurden lediglich redaktionell überarbeitet, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Die Hinweise der beteiligten städtischen Ämter wurden berücksichtigt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.